Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.05.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0736/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2021	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Bürgerantrag §24 GO Obergrünewalder Straße, absolutes Haltverbot westliche Fahrbahnseite

Grund der Vorlage
Bürgerantrag nach §24 GO NRW.

Beschlussvorschlag
Der Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird abgelehnt

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Lederer

Begründung
Gemäß Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 23.April 2021 (Anlage 01) wird die Aufstellung von Verkehrszeichenmasten samt Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot) StVO (Straßenverkehrsordnung) auf der westlichen Straßenseite der Obergrünewalder Straße beantragt.

Der Bürgerantrag bezieht sich auf die Fahrbahnbreite und das daraus resultierende Verbot. Nach §12 Absatz 1 Nr. 1 StVO ist das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig.

Das Verwaltungsgericht Regensburg (Urteil vom 17.09.2015 RO 5 K 14.855) hat entschieden, dass eine Straße dann als eng zu betrachten ist, wenn der zur Durchfahrt insgesamt frei bleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55m (vgl. §

32 Abs. 1 Nr.1 StVZO), zuzüglich 0,50m Seitenabstand, auch bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde.

Die Obergrünewalder Straße weist eine durchschnittliche Straßenbreite von ca. 5,05m auf. Daraus ergibt sich, dass bei der vorhandenen Straßenbreite und Fahrzeugen die eine Breite von 2,00m überschreiten, ein gesetzliches Haltverbot nach §12 Absatz 1 Nr.1 StVO gilt.
Dies ist durch die Verkehrsüberwachung kontrollierbar.

Ergänzende Beschilderung zu der bestehenden gesetzlichen Regelung ist nicht zielführend und von daher nicht anzuordnen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bürgerantrag nach §24 GO NRW abzulehnen.

Anlagen
Anlage 01 -Bürgerantrag